

**Stellungnahme des Hohen Gesundheitsrates bezüglich der zur Vorbeugung der transfusions- oder transplantationsbedingten Übertragung des WNV (West Nile Virus) und zur Früherkennung dieses Virus anzuwendenden Maßnahmen.**

**H.G.R.: 7793/2**

**Während der Sitzung vom 20.11.2003, deren Protokoll in Hinblick auf diesen Punkt in der Versammlung genehmigt wurde, hat der Hohe Gesundheitsrat (Abteilung 2.1) nachfolgende Stellungnahme bezüglich der zur Vorbeugung der transfusions- oder transplantationsbedingten Übertragung des WNV (West Nile Virus) und zur Früherkennung dieses Virus anzuwendenden Maßnahmen vorgelegt:**

Voriges Jahr sind in bestimmten Regionen der Welt WNV-Episoden aufgetreten. Hieraus folgt, dass sich die Situation nicht vernünftigerweise als endemisch bezeichnen lässt. Anders als in den USA, in denen das Phänomen zugenommen hat, hat außer Rumänien kein europäisches Land eine Epidemie registriert. Auf europäischer Ebene ließe sich die aktuelle Situation folgendermaßen zusammenfassen: In drei Ländern wird während der ersten 28 Tage nach Rückkehr aus den USA oder nach Verschwinden der Symptome jede Blutabnahme untersagt, in drei Ländern wird beraten und in drei Ländern wurden keine besonderen Maßnahmen getroffen.

In den USA wurden eindeutige Fälle nachgewiesen, in denen das Virus auf Menschen übertragen wurde (Bestätigung bei der PCR-Methode unterzogenen Spendern). Weiterhin widersprachen die technischen Anhänge eines neu erschienenen europäischen Dokuments die Abnahme von Blut während der ersten 28 Tage nach Abreise aus einer US-Region, in der Übertragungsfälle aufgetreten sind.

Aus diesen unterschiedlichen Gründen erscheint es erforderlich, dass Belgien in diesem Bereich eine Entscheidung trifft (bezüglich der Transfusionen) und dass der HGR unserem Minister präventionsgerichtete Empfehlungen vorlegt.

Bezüglich des transfusionsbedingten WNV- Übertragungsrisikos widerspricht die Abteilung „Blut und Knochenmark“ des HGRs die Abnahme von Blut bei allen Personen, die vor weniger als 28 Tagen aus einer Region abgereist sind, in der bewiesene Fälle von WNV-Übertragung auf Menschen vorliegen. Diese Regionen werden in von den offiziellen internationalen Institutionen (wie dem CDC, der WGO, ...) herausgegebenen Listen erfasst.

Darüber hinaus legt die Abteilung dem Minister (als Vorschlag) nahe, die verfügbaren Informationen zur WNV-Epidemiologie der Bevölkerung mitzuteilen (z.B. über die Internetseite des FÖDs)

**Postanschrift:**

Hoher Gesundheitsrat  
Rue de l'Autonomie 4  
1070 Brüssel  
Telephon: 02- 525.09.66  
Fax: 02-525.09.77  
Email: [Andre.Pauwels@health.fgov.be](mailto:Andre.Pauwels@health.fgov.be)